

## Georg Müller Verlag contra Hyperionverlag

Der Opperionverlag behauptet, seine Strindberg: Ausgabe sei rechtlich und moralisch unansechtbar. Ob seine Ausgabe rechtlich unansechtbar ist, werden die Gerichte zu entscheiden haben. Der Opperionverlag verschweigt, daß die von ihm genannten Entscheidungen im Berfahren ber einstweiligen Berfügung erlassen worden sind, daß aber eine Entscheidung im schwebenden ordentlichen Berfahren noch nicht ergangen ist, inschesondere auch teine rechtsträstige. Daß die Ausgabe des Opperionverlages versstümmelt ist, haben wir nachgewiesen. Bir glauben gern, daß die Ausgabe des Opperionverlages auf der schwedischen Originalausgabe basiert. Damit ist nicht etwa die Bollständigkeit der Ausgabe verbürgt. Im Gegenteil sind gerade in der schwedischen Original-Ausgabe verschiedene Stellen von Strindberg aus Rücksicht auf das schwedischen Publikum weggelassen worden. Wir haben bereits nachgewiesen, welche Stellen in der schwedischen Ausgabe sehlen, die demgemäß auch in der Opperionausgabe nicht enthalten sind. Es sehlen

- 1. In den "Leuten auf Hemfö" nicht weniger als 22 Stellen, die dem ersten schwedischen Berleger zu start erschienen, die aber für diese "Insels bauern" gerade charafteristisch sind.
- 2. In den "Gotischen Bimmern" acht volle Geiten Gespräche, die dem ersten schwedischen Berleger zu fühn vorkamen und zuerst von Emil Schering deutsch gedruckt worden sind.
- 3. In der Symphonie "Schwarze Jahnen" die Juge "Lügengeschichten".

Ob es moralisch unansechtbar ist, eine Ausgabe zu veranstalten, durch welche die Erben des verstorbenen Dichters um ihr Honorar kommen, dies überlassen wir getrost dem Urteil des Publikums. Der internationale Schutz des Urheberrechtes ist gerade des wegen geschaffen worden, um zu verhüten, daß die Werke eines Dichters abgedruckt werden, ohne ihn, bzw. seine Erben an dem erzielten Gewinn zu beteiligen.

München, den 10. Dezember 1919

Georg Müller Verlag / München